

April 2018

Teknos Verhaltenskodex für Lieferanten

Einführung

Teknos ist bestrebt, ein Anbieter von nachhaltigen Beschichtungslösungen mit Kundennähe zu sein. Unsere Werte „Kreativität, Ausdauer, Fairness“ leiten uns bei allem, was wir tun. Wir engagieren uns sehr dafür, den Planeten zu schützen und die Welt lebenswerter zu gestalten. Unser Ziel ist es, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich diesem Engagement anschließen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Mindeststandards, die von unseren Lieferanten innerhalb ihrer eigenen Geschäftsabläufe und innerhalb ihrer Lieferkette eingehalten werden müssen. Der Verhaltenskodex basiert auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact der Bereiche Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in allen ihren Geschäftsabläufen einen proaktiven Ansatz verfolgen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Lieferanten müssen die Anforderungen der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften erfüllen.

Lieferanten müssen über ein Managementsystem verfügen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu erkennen, zu überwachen und zu mindern. Vorzugsweise basiert dieses System auf einer internationalen Norm (ISO 14001 oder ähnlich) und ist von Drittanbietern zertifiziert.

Lieferanten müssen ehrgeizige Ziele zur Verringerung der Umweltbelastung setzen und ihre Leistung im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck kontinuierlich verbessern.

Lieferanten müssen Abfälle und Emissionen in Luft, Boden und Wasser reduzieren. Sie müssen das Abwasser vor Ort charakterisieren und aufbereiten oder eine externe Kläranlage nutzen. Die Emissionen, die in die Außenluft gelangen, müssen gemäß den geltenden Genehmigungen und Emissionsgrenzwerten überwacht und gefiltert werden. Die Kontamination des Bodens muss verhindert werden, und bei jeglicher Kontamination muss sofort gehandelt werden.

Gefährliche Abfälle müssen umweltgerecht behandelt, gelagert und entsorgt werden.

Lieferanten müssen mit Chemikalien auf sichere Weise umgehen.

Lieferanten müssen zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien und Produkten beitragen, den Energieverbrauch senken und eine effizientere Ressourcennutzung anstreben.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen allen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld bieten.

Lieferanten müssen über ein System verfügen, mit dem sie potenzielle Risiken in ihren Geschäftsabläufen erkennen und vermeiden können.

Lieferanten müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Verletzungen bei allen Geschäftsabläufen zu verhindern.

Lieferanten müssen Sicherheitsschulungen bieten und gegebenenfalls Schutzausrüstung bereitstellen können.

Wenn Wohnmöglichkeiten geboten werden, müssen die Lieferanten dafür sorgen, dass eine angemessene räumliche Privatsphäre vorhanden ist sowie Einrichtungen für die persönliche Hygiene zur Verfügung stehen.

Arbeit und Menschenrechte

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und international anerkannten Menschenrechte befolgen, wo immer sie tätig sind. In der seltenen Situation, in der ein nationales Recht direkt in Konflikt mit internationalen Standards steht, müssen Lieferanten nach Möglichkeiten suchen, die Prinzipien international anerkannter Menschenrechte einzuhalten.

Lieferanten ist es untersagt, Kinderarbeit zu nutzen. Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die unter 15 Jahren (14 in bestimmten Entwicklungsländern) oder unter dem abgeschlossenen Pflichtschulalter in diesem Land oder unter dem Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Bestimmungen sind, je nachdem, welche Altersstufe höher ist.

Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten.

Lieferanten müssen über ein dokumentiertes Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass auf jede erkannte Kinderarbeit sofort reagiert wird.

Lieferanten ist es untersagt, Zwangs- oder Schuldarbeit zu nutzen. Die Beschäftigung muss immer freiwillig sein. Mitarbeiter müssen das Recht haben, ihre Beschäftigung nach einer angemessenen Kündigungsfrist beenden zu können. Den Mitarbeitern steht es frei, die Geschäftsräume des Lieferanten außerhalb der Arbeitszeit zu verlassen.

Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht diskriminieren. Alle Mitarbeiter müssen fair und gleich behandelt werden. Jegliche Form von geistigen oder körperlichen Disziplinarmaßnahmen, Belästigung oder Missbrauch wird nicht toleriert.

Lieferanten ist es untersagt, illegale Überstunden anzuordnen. Arbeitszeiten dürfen nicht übermäßig lang sein und die gesetzliche Grenze nicht überschreiten. Lieferanten müssen mit ihren Mitarbeitern ausreichende Ruhezeiten vereinbaren. Überstunden sind freiwillig und müssen immer vergütet werden.

Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht davon abhalten, wenn sie freiwillig einer Arbeitnehmervereinigung oder einer Organisation ihrer Wahl oder Tarifvereinigung beitreten möchten. Mitarbeiter müssen das Recht haben, Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerorganisationen ohne Belästigung, Beeinflussung oder Vergeltungsmaßnahmen bilden oder ihnen beitreten zu können.

Lieferanten müssen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zahlen, sodass der Lohn für die Grundbedürfnisse des Mitarbeiters und seiner anspruchsberechtigten Angehörigen ausreicht.

Lieferanten müssen gemäß dem örtlichen Gesetz Überstunden vergüten. Vergütungen müssen immer rechtzeitig gezahlt werden. Disziplinarische Lohnabzüge sind nicht zulässig.

Geschäftsethik und Integrität

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und ihren Geschäftsbetrieb auf faire und ethische Weise führen.

Lieferanten müssen Bestechung und Korruption verhindern. Sie dürfen Bestechungs- oder Schmiergelder weder zahlen noch annehmen und sie dürfen keine unangemessenen Vorteile direkt oder über Vermittler anbieten oder versprechen.

Lieferanten müssen sich für einen freien und fairen Wettbewerb in der ganzen Welt engagieren und die Wettbewerbsrechte in allen Bereichen, in denen sie tätig sind, befolgen.

Lieferanten müssen in der Lage sein, das Ursprungsland für alle Produkte anzugeben, die Teknos kauft.

Lieferanten müssen alle vertraulichen Daten, die von Teknos und seinen Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, schützen und alle Rechte an geistigem Eigentum befolgen.

Chemikaliengesetzgebung (z. B. REACH)

Lieferanten müssen alle nationalen und regionalen gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Lieferanten müssen die Marktfähigkeit der Produkte, die Teknos kauft, hinsichtlich der Einhaltung der weltweiten Chemikalienvorschriften einschätzen können und bei der Einhaltung der Vorschriften behilflich sein. Dies umfasst die Einhaltung von Verboten, Beschränkungen, Registrierungen und Geschäftsstandards. Lieferanten müssen Fragen zur chemischen Zusammensetzung beantworten und Testergebnisse liefern, wenn dies erforderlich ist. Lieferanten müssen Teknos über jede wesentliche Änderung der technischen oder chemischen Eigenschaften oder des rechtlichen Status eines Produkts informieren, sobald diese Informationen verfügbar sind.

Managementsysteme und Engagement

Das Management der Lieferanten muss darüber Bescheid wissen, wie wichtig soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen und die Geschäftsethik sind. Es muss bereit sein, diese Bereiche zu befolgen und sich darin zu verbessern.

Lieferanten müssen alle geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften, Mindeststandards der Branche und internationalen Konventionen in Bezug auf Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umweltschutz erkennen, überwachen und einhalten.

Lieferanten sind dazu angehalten, diesen Verhaltenskodex in ihrem Unternehmen zu befolgen und Mitarbeiter und Subunternehmer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Sinne dieses Kodex und der örtlichen Gesetze zu schulen.

Audits

Teknos wird die Einhaltung des Verhaltenskodex mithilfe von Fragebögen und Überprüfungen zur Selbsteinschätzung der Lieferanten sowie mit der Durchführung von Audits vor Ort beim Lieferanten bewerten. Audits können von Teknos oder Drittanbieterkontrollstellen durchgeführt werden. Wir beabsichtigen, die erhaltenen Informationen in unseren Beschaffungsstrategien, Lieferantenbewertungen und bei der Entscheidung einfließen zu lassen, mit welchen Lieferanten Teknos weiterhin zusammenarbeiten und gemeinsam den Geschäftsbetrieb ausbauen möchte.

Wir möchten die Partnerschaft mit unseren Lieferanten fördern und sind bereit, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Anforderungen zu erfüllen und mehr Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Referenzen

Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact
Internationale Arbeitsorganisation, IAO

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten wurde im April 2018 von der Teknos Unternehmensleitung genehmigt.

Wir (Name des Lieferanten) _____
bestätigen, dass wir die oben genannten Anforderungen akzeptieren.

Autorisierter Name und Rolle: _____

Unterschrift _____ Datum: _____

Alternativ kann die Einhaltung dieser Grundsätze durch den Lieferanten durch Bezugnahme auf seinen eigenen Verhaltenskodex oder seine Unternehmensrichtlinien mit vergleichbaren Standards demonstriert werden. Es ist die Pflicht des Lieferanten, die Einhaltung der Vorschriften zu vergleichen und zu überprüfen. Wenn keine vergleichbaren Standards vorhanden sind, muss der Lieferant den Teknos Verhaltenskodex für Lieferanten befolgen.